69a

Am Knotenbusch

BauNVO			NBauO
1962			§ 69a

'62

BEBAUUNGSPLAN AM KNOTENBUSCH

GEMEINDE WARBERG

LANDKREIS HELMSTEDT

MASS – STAB 1:1000

LEGENDE

VORH.	GEPL.	
		BAULINIE
		BAUGRENZE
		EIGENTUMSGRENZE
		GRENZE DES WIRKUNGSBEREICHS
		STELLUNG DER GEBÄUDE NICHT ZWINGEND FÜR ALLG. WOHNBAUGEBIET
		VERKEHRSFLÄCHEN
		ÖFFENTLICHE FREIFLÄCHE
		PRIVATE FREIFLÄCHE
		HECKE
		BÄUME
		HÖHENPUNKT, TRIGONOMETRISCH
		HÖHENPUNKT, GEOMETRISCH

STRASSENPROFIL

Geltungsbereich

Die Grenze des Wirkungsbereiches ist durch eine grau angelegte Strich - Punkt - Linie dargestellt.

Art der baulichen Nutzung

1. Der Planungsbereich wird in drei getrennt voneinander liegende Baugebiete aufgeteilt:
   Ein Wochenendgebiet (WW)
   und zwei allgemeine Wohngebiete (WA)

Maß der baulichen Nutzung

1. Für das Wochenendgebiet:

Geschoßzahl	1
Grundflächenzahl	0,1
Geschoßflächenzahl	0,1

2. Für die beiden allgemeinen Wohngebiete (WA):

Geschoßzahl	1 - 2
Grundflächenzahl	0,4
Geschoßflächenzahl	0,4

Bauweise

Für den gesamten Planbereich ist offene Bauweise vorgeschrieben.
Doppelhäuser sind unzulässig.
Garagen auf der Grenze sind zulässig.

Sichtdreiecke

Die im Plan angelegten Sichtdreiecke sind [illegible] behindernden Bewuchs sowie Bebauung über [illegible] an der Einmündung freizuhalten.

EINGRÜNUNG

IM WOCHENENDGEBIET SIND PRO GRUNDSTÜCK 4 BÄUME ZU PFLANZEN

HAT AUSGELEGEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES

VOM 22. Sep. 1964 BIS 21. Okt. 1964

ORT Warberg DEN 4. Dez. 1964

Gemeinde Warberg Kreis Helmstedt

GEMEINDEDIREKTOR

BESCHLOSSEN ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (B.G.BL. I S. 341) IN VERBINDUNG MIT § 6 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4. MÄRZ 1955 (NDS. GVBL. S. 55) ~~IN DER ZURZEIT GELTENDEN FASSUNG~~ IN DER SITZUNG DES RATES DER GEMEINDE AM 25. Nov. 1964

ORT Warberg DEN 4. Dez. 1964

GEMEINDE Warberg

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

GENEHMIGT GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGES. MIT VERFÜGUNG HE 1769/64 VOM 12.12.1964

BRAUNSCHWEIG DEN

DER PRÄSIDENT DES NIEDERS. VERW.-BEZ. BRAUNSCHWEIG ABTEILUNG IC HOCHBAU-DEZ.

IM AUFTRAGE

BEKANNTGEMACHT AM 18. Jan. 1965

UND AUSGELEGT AB 19. Jan. 1965

GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES

ORT Warberg DEN 18. Jan. 1965

GEMEINDE Gemeinde Warberg Kreis Helmstedt

GEMEINDEDIREKTOR

AUFGESTELLT:

GFK GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER INNEREN KOLONISATION GMBH HANNOVER 1 7 1964 DATUM

i.A. [illegible]